

MINGES SYNCHRONTRAINING

C/O Fritztton GmbH
Sophie-Charlotten-Straße 92
14059 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 - 814 506 829
Email: training@minges.info

KURSPROGRAMM 2017

Anmeldung

Kursort: Fritztton GmbH – Sophie -Charlotten-Straße 92 – 14059 Berlin

Anmeldung nach dem Ausfüllen abspeichern. Mit digitaler Signatur versehen und per Email senden. Oder ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben, scannen und per EMAIL oder Post senden.

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Mobil :	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Zutreffendes bitte ankreuzen

Microphone Acting Kurs I	<input type="checkbox"/> 04.-05.08.2017	€ 368,00
Microphone Acting Kurs I	<input type="checkbox"/> 17.-18.11.2017	€ 368,00
FILM- & TV SYNCHRON – Max. 8 TN pro Kurs-		

Sämtliche Angaben zu Preisen und Leistungen sind freibleibend.

Umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, Schauspielerin oder Schauspieler mit einem allgemein anerkannten Abschluss zu sein.

**Die Anmeldung ist erst nach Bestätigung durch Minges Synchrontraining gültig.
Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich auch die AGB.**

Ort/Datum:

Unterschrift: _____

Kontoverbindung:
Kontoinhaber: Fritztton GmbH
IBAN: DE23 1008 0000 0713 6699 00 BIC: DRESDEFF100

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Minges Synchrontraining, - im Folgenden Minges Synchrontraining genannt -
C/O Fritzton GmbH, Sophie Charlotten-Str. 92, 14059 Berlin

1. Zwischen Minges Synchrontraining und einem Teilnehmer kommt ein Unterrichtsvertrag zustande, wenn Minges Synchrontraining das im ausgefüllten Anmeldeformular enthaltene verbindliche Vertragsangebot seitens des Kunden durch schriftliche Anmeldebestätigung annimmt.
2. Voraussetzung für die Teilnahme ist
 - a) ein abgeschlossenes Schauspielstudium mit anerkanntem Abschluss oder jedenfalls eine langjährige Theatererfahrung;
 - b) die körperliche und geistige Gesundheit des Teilnehmers, so dass dieser in der Lage ist, den Kurs zu absolvieren.Mit seiner Unterschrift in der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass beide Voraussetzungen in seiner Person vorliegen.
3. Sollte die Zahl der Anmeldungen die maximalen Teilnehmerplätze in einem Kurs übersteigen, berücksichtigt Minges Synchrontraining die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges. Eine Auswahl einzelner Anmeldungen bleibt vorbehalten.
4. Bei Anmeldungen für den Kurs in „Demoband“ werden die Teilnehmer bevorzugt, die den Kurs „Camera Acting I“ oder „Camera Acting II“ besucht haben.
5. Der vertraglich geschuldete Inhalt und Umfang des Unterrichts sowie Zeit, Ort und Kursgebühr ergeben sich aus der für jeden Kurs vorliegenden Veranstaltungsbeschreibung, deren Erhalt der Teilnehmer mit Unterschrift in der Anmeldung bestätigt. Änderungen bleiben vorbehalten und werden von Minges Synchrontraining rechtzeitig mitgeteilt. Minges Synchrontraining setzt nur erfahrene und qualifizierte Kursleiter ein. Ein Anspruch der Teilnehmer auf Unterrichtung durch bestimmte Lehrkräfte besteht nicht.
6. Die Kursgebühr gemäß Anmeldebestätigung ist bis 10 Tage vor Kursbeginn fällig. Bei nicht rechtzeitigem Eingang auf dem Konto von Minges Synchrontraining ist Minges Synchrontraining berechtigt, den Kursplatz anderweitig zu besetzen.
7. Bei Kursen, die das Arbeitsamt fördert, muss die Kostenübernahmeerklärung des Arbeitsamtes mit der Anmeldung vorgelegt werden. Liegt sie bei Anmeldung nicht vor und wird auch nicht rechtzeitig nachgereicht, haftet der Teilnehmer für die Kursgebühren persönlich.
8. Der Vertrag wird für die Laufzeit des Kurses unter Ausschluss ordentlicher Kündigung geschlossen. Es besteht kein Gebührenerstattungsanspruch bei Nichtteilnahme am gebuchten Kurs.
9. Minges Synchrontraining steht für die ordnungsgemäße Kursdurchführung ein. Etwaige Mängelansprüchen setzen voraus, dass ein erheblicher Mangel besteht, bei der Geschäftsleitung von Minges Synchrontraining reklamiert worden und keine Abhilfe in angemessener Frist geschaffen wurde.
10. Die Haftung von Minges Synchrontraining ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Hinsichtlich der Hauptleistungspflicht ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf die Kursgebühr.
11. Minges Synchrontraining hat das Recht, Kurse aus organisatorischen Gründen zu stornieren, insbesondere, wenn nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Bei Absage von Kursen werden geleistete Kursgebühren zurück erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Ist im Krankheits-/Verhinderungsfall einer Lehrkraft die vorgesehene Vertretung nicht möglich, bietet Minges Synchrontraining einen Ersatztermin an oder erstattet die auf den Ausfalltag anteilig entfallende Kursgebühr.
12. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 10 Tage vor Kursbeginn fallen Stornogebühren in Höhe von 30 % der Kursgebühr an, bei Rücktritt zwischen 9 und 5 Tagen vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühren und bei Rücktritt zwischen 4 und 1 vor Kursbeginn 75 % der Kursgebühren. Bei Rücktritt am Tag des Kursbeginns oder während des Kurses bzw. bei Nichterscheinen zum Kurs ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Minges Synchrontraining wird grundsätzlich bemüht sein, bei frühzeitigem Rücktritt den Kursplatz aus der Warteliste zu besetzen. Gelingt dies, wird die Stornogebühr vermindert auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % der Kursgebühr.
13. Minges Synchrontraining behält sich vor, einen Teilnehmer im Falle erheblicher Störung des Unterrichtsablaufs vom Unterricht auszuschließen. Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt nicht.
14. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen oder Prüfungsergebnisse werden von Minges Synchrontraining nur erteilt, falls dies ausdrücklich gemäß Veranstaltungsbeschreibung vorgesehen ist.
15. Während des Unterrichts werden zu Lernzwecken Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen von den Teilnehmern erstellt. Der Teilnehmer erklärt mit Anmeldung sein Einverständnis zu solchen Aufnahmen, ihrer Speicherung in jedweder Form und ihre Nutzung zu Unterrichtszwecken auch über den Kurs hinaus. Soweit im Unterricht urheberrechtlich geschützte Werke entstehen sollten, übertragen die Teilnehmer die Nutzungsrechte zu Unterrichtszwecken uneingeschränkt und ausschließlich an Minges Synchrontraining. Alle Bild- und Tonaufnahmen verbleiben bei Minges Synchrontraining. Kopien können kostenpflichtig erstellt werden.
16. Die Kursteilnehmer sind während des Unterrichts nur bei der Berufsgenossenschaft unfallversichert, wenn die Maßnahme vom Arbeitsamt genehmigt worden ist.
17. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.